

# Gemeinde Anzeiger



Amtsblatt für die Gemeinde Stützensgrün, mit den Ortsteilen Hundshübel und Lichtenau

08/2024

Erscheint monatlich

Ausgabe 08/2024 - August

Auflage: 1.750 Exemplare

Erscheinungstag: 1. August 2024

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Stützensgrün, Hübelstraße 12, 08328 Stützensgrün

Verantwortlich für den Amtlichen Teil: Bürgermeister Volkmar Viehweg

Für redaktionelle Beiträge zeichnen die Autoren verantwortlich; Den Inhalt der Anzeigen verantworten die Auftraggeber

<b>Inhalt: Baustellenreport</b>	<b>Seite</b>	<b>2</b>
<b>Amtliche Bekanntmachungen</b>	<b>Seite</b>	<b>3</b>
<b>Termine der Entsorgung</b>	<b>Seite</b>	<b>7</b>
<b>Wählerbefragung</b>	<b>Seite</b>	<b>8</b>
<b>Bu(e)rgerabend</b>	<b>Seite</b>	<b>9</b>
<b>Quartiersecke</b>	<b>Seite</b>	<b>11</b>
<b>Historie Teil 3 - Aussichtsturm Kuhberg</b>	<b>Seite</b>	<b>14-15</b>
<b>Veranstaltungen</b>	<b>Seite</b>	<b>18</b>



Termin vormerken! Beitrag Seite 16

## Enttäuschte Erwartungen!?

Was haben wir nicht alle gefiebert. Es war ja eine zum Teil sehr gute Vorrunde – die unsere Nationalmannschaft bei der EM im eigenen Land da gespielt hat. Und dann – das bittere „Aus“ im Viertelfinale gegen Spanien. Zu diesem Zeitpunkt konnte noch niemand ahnen, dass wir gegen den aktuellen Europameister verloren haben und ausgeschieden sind. Ein schwacher Trost, aber immerhin... Auf ein Neues in zwei Jahren bei der Weltmeisterschaft!

Wahlkampf in den USA – auch in Deutschland bewegt das die Gemüter. Trump-Gegner wünschten sich vielleicht, dass es ein Gerichts-Urteil gegen Trump gegeben hätte, das ihn hinderte, überhaupt nominiert zu werden. Nun scheinen seine Chancen besser denn je zu stehen, den Wahlsieg davon zu tragen. Seine Befürworter feiern ihn wie den Erlöser. Die Euphorie währte nur kurz, denn sie wurden durch den Rückzug von Joe Biden verblüfft und sehen sich nun einer rhetorisch begabten und deutlich jüngeren Kandidatin der Demokraten gegenüber, die es Donald Trump vielleicht noch einmal schwermachen könnte, die Wahl mit deutlichem Abstand zu gewinnen. Enttäuschte Erwartungen hüben wie drüben.

Seit 30 Jahren wurde auf dem Kuhbergplateau wieder einmal groß gefeiert. Grund war der 130. Geburtstag des Prinz-Georg-Turmes, der am 21. Juli eigentlich alle Freunde des altherwürdigen Aussichtsturmes

auf dem Plateau zusammenführen sollte. Das Wetter war herrlich, die Musik der Wernegrüner Musikannten am Vormittag und der Erzgesellen am Nachmittag garantierten Stimmung und gute Laune, wenn da

nicht ein Engpass bei der Versorgung gewesen wäre. Keiner der Organisatoren hatte mit einem derartigen Ansturm gerechnet statt der erwarteten 300 Besucher waren bis zum dreifachen der ursprünglich kalkulierten Gäste erschienen. Das führte dazu, dass die Gastronomie an ihre Grenzen geriet und unverhältnismäßig hohe Wartezeiten für Essen und Trinken in Kauf genommen werden mussten. Und das in praller Sonne. Unangenehm, ja. Ärgerlich – ganz sicher. Aber deswegen die Mannschaft des Brauerei-Gutshofes in einer Weise zu beschimpfen, die deutlich unter der Gürtellinie liegt - ich weiß es nicht. Enttäuschte Erwartungen?

Donald Trump wurde fast Opfer von jemandem, dessen Erwartungen er vielleicht nicht erfüllt oder enttäuscht hat. Das Team des Gastronomen wurden zumindest schon mal „...nach Russland ins Arbeitslager“ gewünscht. Der Chef „...gehöre eingesperrt...“ und Schlimmeres. Ist das noch normal? Wie weit lassen wir



Enttäuschte Erwartung? Foto: Freepik.de

uns gehen, wenn unsere Erwartungen nicht erfüllt werden?

Der Caterer hat sich für die unzureichende gastronomische Betreuung sogar öffentlich entschuldigt und ich bin ebenso betroffen, wenn er schreibt: „Wir waren für ca. 1000 Gäste einfach nicht vorbereitet, dass muss man offen und klar feststellen. Dass wir dafür sachliche Kritik ernten, ist uns völlig verständlich und diese nehmen wir auch an. Was für uns jedoch jegliche Grenze überschreitet sind die Anfeindungen (s. oben). So etwas haben wir in unserem 25-jährigen Bestehen noch NIE erlebt. Es erschüttert uns zutiefst und zeigt, auf welchem gesellschaftlichen Niveau einige gelandet sind... Auch wir machen Fehler. Wir werden daraus lernen und für die nächsten Events vorbereitet sein. AUF EIN NEUES.“

Bei so viel Ärger um das aufgrund der langen Wartezeit zu wenig getrunkene Bier und die nicht gegessene zweite Bratwurst ging vielleicht auch unter, dass der Prinz-

Georg-Turm auf dem Kuhberg Hilfe benötigt. Der Nachdruck der historischen Festschrift zur Einweihung von 1894, den die Interessengemeinschaft (IG) „Rund um den Kuhberg e.V.“ zu diesem 130. Geburtstag hat auflegen lassen, vermittelt beim Lesen ein Gefühl der Freude, der Euphorie, der Heimatliebe und der Opferbereitschaft die vor 130 Jahren unsere Altvorderen bewegt hat, dieses Bauwerk zu errichten. Ein Großteil des Erlöses von 8,- EUR für diese Broschüre soll dazu verwendet werden, die Sanierung des Turmes zu unterstützen. Leider hat bei vielen Besuchern der Ärger über die enttäuschten Erwartungen, Essen und Trinken betreffend, all diese Gefühle überdeckt. Schade – für alle Beteiligten. Die Organisatoren wie die Gäste. Dennoch sei an dieser Stelle ein

herzliches Dankeschön an all jene gerichtet, die sich in die Vorbereitung und Durchführung des Tages haben einbinden lassen. Die allerwenigsten bekommen ihren Einsatz an diesem Sonntag vergütet. Es wird nicht einfacher, für künftige Veranstaltungen Helfer zu finden, die aus tiefster Überzeugung und freudigem Herzen heraus sagen: AUF EIN NEUES!

Es gab aber auch einige erfreuliche Aspekte. Ein Handwerksmeister mit seiner Frau wurde spontan Fördermitglied in der IG Rund um den Kuhberg e.V. Ein seit wenigen Wochen im Ruhestand befindlicher Beamter bot seine Hilfe an mit den Worten, er habe nun ja mehr Zeit um sich für solche Vorhaben zu engagieren. Viele ältere Besucher freuten sich, bequem mit dem Shuttle-Service auf den Kuhberg fahren zu können. Man-

che Gäste, mit denen ich sprechen konnte waren voller Emotionen und guter Erinnerungen an ihre Kindheit und Jugend und die Besuche auf dem Kuhberg. Einige hatten Tränen in den Augen, und kleine Erinnerungsstücke aus Kindertagen dabei. Fotos, Postkarten Andenken usw. Ein Paar hatte sich so in die Ausstellung zur Geschichte des Kuhberges und seines Turmes vertieft, dass sie das letzte Shuttle ins Tal verpassten. Ich habe sie dann kurzerhand mit dem PKW zum Parkplatz am Fuße des Kuhberges gefahren. Damit hatten sie nicht gerechnet. Erwartungen übertroffen!

Ich wünsche uns allen einen entspannten Umgang mit den Erwartungen die wir woran, oder an wen auch immer haben.

Ihr/Euer Bürgermeister  
Volkmar Viehweg

## Baustellenreport

### Auerbacher Straße

Der Asphalteinbau von Ortsausgang bis Landkreisgrenze ist erfolgt. Gelegentlich gab es Anfragen, warum die Baustelle einige Zeit ruhte. Das lässt sich damit begründen, dass die Asphalttermine weit im Voraus geplant und verbindlich mit den Asphaltmischwerken festgelegt werden. Ist die Baufirma – wie in unserem Fall – eher mit den Arbeiten fertig, kann ein fest vereinbarter Liefertermin derartiger Mengen an Asphalt nicht beliebig vor-

gezogen werden. Dies war auch hier der Fall. Die Firma hatte jedoch im Ortssinneren Stützengrüns zwischenzeitlich eine weitere Baustelle am Sportplatz. Befürchteter „Leerlauf“ ist also zu keiner Zeit entstanden. Nach der Asphaltierung stehen nun noch Bankett- und Gussasphaltarbeiten, Fahrbahn-Markierung, der Aufbau der Leitplanken und die Zustandsfeststellung an. Mitte August erfolgt dann eine Verschiebung der Vollsperrung zwischen Bushalte-

stelle (Goldener Löwe) und Zufahrt Sportplatz, da dann die Leitungs- und Kanalbauarbeiten im Straßenkörper der Bundesstraße anstehen. Zum Ende des Monats November soll die Straße planmäßig geschlossen werden, um den Durchgangsverkehr während der Wintermonate zu gewährleisten. Im Frühjahr 2025 erfolgt dann der letzte Bauabschnitt auf der B 169 bis zum Ortsausgang Richtung Rothenkirchen (Höhe Firma Schulmöbel).

### Talstraße / Hübelstraße

Die Verlegung der neuen Trinkwasserleitung durch den ZWW samt Breitbandmitverlegung durch die EnviaTel in der Talstraße werden planmäßig mit Ferienende abgeschlossen. Damit findet der Schulbusverkehr mit Beginn des neuen Schuljahres regulär statt.

Unmittelbar im Anschluss erfolgt die Fortsetzung der Baumaßnahme in der Hübelstraße ab dem 05.08. Bis voraussichtlich Ende Oktober 2024

werden dort dann ebenfalls Erneuerungen des Trinkwassernetzes, Kabelneuerlegungen für Strom, Breitband und Straßenbeleuchtung sowie Gehwegausbesserungs- und Fahrbahn-sanierungsarbeiten erfolgen.

Mit Beendigung der Arbeiten ist dann der schwierigste Teil der Operation „am offenen Herzen“ der wichtigen Kreuzung in Stützengrün abgeschlossen.

### Schulstraße

Der Straßenbau in der Schulstraße läuft auf vollen Touren und liegt im avisierten Zeitplan. Neben dem Stellen von Stützelementen und Gabionen wird derzeit die Anbindung an die Schönheider Straße modelliert. Es entsteht eine deutlich aufgeweitete Aus- bzw. Einfahrt, um die Verkehrssicherheit an dieser eher unübersichtlichen Stelle zu verbessern. Parallel dazu erfolgen stetig Restarbeiten der vorherigen Bauabschnitte. Ziel ist weiterhin eine Fertigstellung der Straße im September.



Schulstraße Fotos: Gemeindeverwaltung

### Tischtennisplatte installiert

Im Gelände des Motorikspielplatzes in Neulehn an der Grundschule wurde durch unseren Bauhof eine weitere Tischtennisplatte montiert. Diese komplettiert das Spielangebot vor Ort und ist nach Lichtenau und Hundshübel nun die dritte ihrer Art. Jeder Ortsteil verfügt nun über eine solche neue Platte. In Stützengrün wurde diese direkt nach der Installation schon in Betrieb genommen und hat den ersten Praxistest mit Bravour bestanden.



Tischtennisplatte

# Amtliche Bekanntmachungen

## Bekanntmachung der Gemeinde Stützengrün über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum 8. Sächsischen Landtag am 1. September 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Stützengrün

wird in der Zeit vom  
**12.08.2024 bis 16.08.2024**  
(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen üblichen  
Öffnungszeiten an Werktagen

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 12:30 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 12:30 – 15:30 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

in der  
**Gemeindeverwaltung Stützengrün, Zimmer 6, Hübelstraße 12, 08328 Stützengrün** (nicht barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Innerhalb der Einsichtsfrist kann die oder der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu ihrer oder seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jede und jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer und seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeindeverwaltung Stützengrün bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Zeit der Einsichtnahme in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl (12. August bis 16. August 2024),

spätestens am  
**16.08.2024 bis 12:00 Uhr**

bei der  
**Gemeindeverwaltung Stützengrün, Zimmer 6, Hübelstraße 12, 08328 Stützengrün**

Einspruch einlegen.  
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.  
Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Einlegung des Einspruchs der Hilfe einer anderen Person bedienen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **11. August 2024** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, ihr oder sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.  
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis  
**13, Erzgebirge 2**

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises  
- oder durch Briefwahl

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1  
ein in das Wählerverzeichnis **eingetragene/r** Wahlberechtigte/r,

5.2  
ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragene/r** Wahlberechtigte/r,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11.08.2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16.08.2024) versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **30.08.2024, 16:00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung Stützengrün mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder Telegramm, Fernschreiben, E-Mail oder sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. In dem Antrag sind Familienname(n), Vorname(n), die genaue Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum anzugeben.

Die Mitteilung der Wählerverzeichnisnummer (siehe Wahlbenachrichtigung) erleichtert die Arbeit.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwie-

rigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die oder der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie oder er der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet

haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag 16:00 Uhr** eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

#### **Datenschutzrechtliche Hinweise**

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 der Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheines und/oder für die Abholung des Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 des Sächsischen Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 der Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheines bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheines

und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 der Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 der Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 der Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 der Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheines sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheines und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Herr Sascha Goll, Bechtle GmbH & Co. KG, IT-Systemhaus Chemnitz, Neefestraße 78, 09119 Chemnitz

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheines ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Landratsamt Erzgebirgskreis, Kreiswahlleiter, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz).

5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 der Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse,

Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)

Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Ab-

satz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung) Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 der Landeswahlordnung, durch die

Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 der Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Stützengrün, 15.07.2024

Viehweg  
Bürgermeister

## Wahlbekanntmachung

1. Am 1. September 2024 findet die **Wahl zum 8. Sächsischen Landtag** statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 5 Wahlbezirke eingeteilt:

- **Wahlbezirk 1:** (Vorderdorf Stützengrün), Gemeindeverwaltung Stützengrün, Hübelstraße 12
- **Wahlbezirk 2:** (Neulehn), Grundschule Stützengrün, Schulstraße 43
- **Wahlbezirk 3:** (Unterstützengrün), ehem. FFW-Depot Stützengrün, Bergstraße 49
- **Wahlbezirk 4:** (OT Lichtenau), FFW-Depot Lichtenau, Stützengrüner Str. 2 c
- **Wahlbezirk 5:** (OT Hundshübel), Turnhalle Hundshübel, Gemeindestraße 5

Die Wahlräume in den Wahlbezirken 1,2,3,4 und 5 sind barrierefrei.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 29.07.2024 bis 11.08.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses um

16:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Stützengrün, Zimmer 5, Hübelstraße 12, 08328 Stützengrün zusammen.

3. Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler bekommt bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerberinnen und -bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch

diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jeden Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt

ihre oder seine Direktstimme in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Listenstimme in der Weise,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes

oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre oder seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbrief-

umschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede und jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes). Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 13 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wer vorsätzlich unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Stützengrün, 18.07.2024


Viehweg  
Bürgermeister

## Beschlüsse aus den Gemeinderats- und Ausschusssitzungen

In der 53. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Stützengrün am 25.06.2024 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

### Beschluss GR 7/269/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Stützengrün beschließt den Abschluss der Zweckvereinbarung über die gemeinsame Erfüllung von Aufgaben im Bauamt mittels Gründung einer gemeinsamen Dienststelle mit den Gemeinden Bockau, Schönheide, Stützengrün und Zschornau (siehe Anlage 1) aufgrund von § 71 Absatz 2 Satz 1 Alternative 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist. Die Zustimmung der Gemeinde Stützengrün erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung aller beteiligter Gemeinden.

Ergebnis der Abstimmung:

8 dafür  
0 dagegen  
4 Stimmenthaltung

### Beschluss GR 7/270/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Stützengrün beschließt:

1. Alle Garagenpachtverträge werden zum 31.12.2024 gekündigt.
2. Bei Neuabschluss von Garagenverträgen wird ein jährlicher Mietzins von 150,00 EUR zzgl. Grundsteuer und zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer -sofern diese anfällt- vereinbart. Der Garagennutzer ist verpflichtet, alle öffentlichen Lasten zu tragen und vertraglich vereinbarte Unterhaltungs- und Instandhaltungsarbeiten, die Verkehrssicherungspflicht und anfallende Betriebskosten zu übernehmen. Gleichzeitig wird eine Wertsicherungsklausel mit Anpassung des Mietzinses entsprechend einer Staffelmietvereinbarung, alle 5 Jahre um 10 %, vereinbart.

Ergebnis der Abstimmung

12 dafür  
0 dagegen  
0 Stimmenthaltung

### Beschluss GR 7/281/2024

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf von Garagen auf kommunalen Grundstücken. Bei Reihengaragen wird der Verkauf nur als ganzer Garagenkomplex zugelassen. Der Bürgermeister wird zum der Vollzug der Verträge bevollmächtigt.

Die Notar- und Vermessungskosten zzgl. etwaiger Nebenkosten gehen zu Lasten des jeweiligen Erwerbers.

Ergebnis der Abstimmung:

12 dafür  
0 dagegen  
0 Stimmenthaltung

### Beschluss GR 7/282/2024

Der Gemeinderat beschließt, im vorliegenden Einzelfall auf die Berechnung von Gemeindeanteilen gemäß § 17 Absatz 3 SächsKitaG an die Gemeinde Steinberg für den Zeitraum vom 01.06.2024 bis 31.12.2024 zu verzichten.

Ergebnis der Abstimmung:

8 dafür  
2 dagegen  
2 Stimmenthaltung

## Sprech- und Öffnungszeiten

Die **Gemeindeverwaltung** ist geöffnet:  
**Montag** von 9:00 bis 12:00 Uhr  
**Dienstag** von 9:00 bis 12:00 Uhr  
und von 12:30 bis 18:00 Uhr  
**Mittwoch geschlossen**  
**Donnerstag** von 9:00 bis 12:00 Uhr  
und von 12:30 bis 15:30 Uhr  
**Freitag** von 9:00 bis 12:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeit sind Termine nach Vereinbarung möglich!

**Sprechzeit der Ortsvorsteherin**, Frau Jana Richtsteiger-Müller, **OT Hundshübel**  
Dienstag, 13.08. von 17 - 18 Uhr  
Dienstag, 27.08. von 17 - 18 Uhr  
im Feuerwehrdepot Hundshübel  
Außerhalb der Sprechzeiten sind Fragen und Anliegen gern beantwortet.  
Tel. 037462/28649  
Mobil: 0172/9194483  
Mail: jarimue@outlook.de

Die **Bücherei** im Bürgerhaus, Hübelstraße 12a, ist geöffnet:  
Dienstag von 16:00 bis 18:30 Uhr  
Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr

## E-Mail-Adressen und Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung ist unter der **Ruf-Nr. 654-0** und per **Fax-Nr. 654-50** zu erreichen. Die einzelnen Mitarbeiter sind mit **direkter Durchwahl** unter den nachstehenden Rufnummern erreichbar:

<b>Bürgermeister</b> Sekretariat	Herr Viehweg Frau Völker	über Sekretariat 037462/654-11
<b>SG Hauptamt</b> Soziales/Schulen	Frau Leistner	/654-20
Meldewesen/Gewerbe	Frau Päßler	/654-21
<b>Kämmerei</b> Kämmerin	Frau Lehmann	/654-42
Kasse	Frau Modes	/654-31
Steuern	Frau Tröger	/654-32
<b>Bauamt</b>	Frau Weidlich Herr Müller	/654-40 /654-41

**Zweckverband Kommunale Dienste (Bauhof)**  
Telefon: 636955 Fax: 636958  
www.zweckverband-kommunale-dienste.de

### Unsere e-mail-Adressen:

Herr Viehweg	v.viehweg@stuetzengruen.de	Frau Modes	k.modes@stuetzengruen.de
Frau Völker	s.voelker@stuetzengruen.de	Herr Müller	m.mueller@stuetzengruen.de
Frau Leistner	c.leistner@stuetzengruen.de	Frau Tröger	n.troeger@stuetzengruen.de
Frau Lehmann	j.lehmann@stuetzengruen.de	Frau Höpke	bibliothek@stuetzengruen.de
Frau Päßler	meldestelle@stuetzengruen.de	Bibliothek	
Frau Weidlich	a.weidlich@stuetzengruen.de		

(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente)

## Termin für Ausschuss- und Gemeinderatssitzungen

**Gemeinderat** 27. August 2024, 18:30 Uhr

Die Tagesordnung zur jeweiligen Sitzung wird rechtzeitig an der amtlichen Anschlagtafel am Gemeindeamt, Hübelstraße 12, 08328 Stützengrün, öffentlich bekannt gegeben.

## Termine der Müllabfuhr, Abfuhr gelber Wertstofftonnen, Papiertonnen und der Biotonnen

### Restabfalltonnen

Die Abfuhr Restabfalltonnen erfolgt in **Stützengrün** am  
Freitag, 2. / 16. und  
30. August

### OT Lichtenau und Hundshübel

Dienstag, 13. und  
27. August

### Nur Talsperrenweg (OT Hundshübel)

Montag, 12. und  
26. August

### Abfuhr der gelben Wertstofftonnen

Die Abfuhr der gelben Wertstofftonnen erfolgt in Stützengrün, im Ortsteil Hundshübel und im Ortsteil Lichtenau am

**Mittwoch, 7. August** und  
**21. August**

**Achtung:** Die gelben Tonnen an der

Alten Straße, Eibenstocker Straße, Am Vorstau, Gemeindestraße, Hauptstraße, Neue Siedlung, Poststraße, Schulberg, Schulweg und Siedlung werden gesondert geleert am

**Freitag, 9. August** und  
**23. August**

### Abfuhr der Biotonnen

Die Abfuhr der Biotonnen erfolgt in Stützengrün und den Ortsteilen Lichtenau und Hundshübel jeweils am:

**Freitag, 2./9./16./23. und 30. August**

**Biotonnenwäsche: Freitag, 30 August**

### Entleerung der Papiertonnen

**Stützengrün und OT Lichtenau:**

Freitag, 23. August

**OT Hundshübel:**

Mittwoch, 14. August

**Nur Talsperrenweg (OT Hundshübel)**

Dienstag, 27. August

## Feuerwehr-Report

### FFW Stützengrün, Dienste

02.08. 18:00 Uhr Sonderaggregate/Stationsausbildung  
16.08. 18:00 Uhr Gruppe im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz  
24.08. 17:00 Uhr Kameradschaftsabend  
30.08. 18:00 Uhr Jahreshauptversammlung/Wahl GWL

### Gemeindejugendfeuerwehr, Dienste

03.08. 13:30 Uhr Übung Löschangriff  
17.08. 13:30 Uhr Übung Jugendleistungsmarsch  
31.08. 13:30 Uhr Übung Löschangriff

### FFW Hundshübel, Dienste

02.08. 19:00 Uhr Absturzsicherung  
16.08. 19:00 Uhr Ordnung-Sicherheit Gerätehaus  
30.08. 18:00 Uhr Jahreshauptversammlung/Wahl GWL

### Bambinifeuerwehr, Dienste

10.08. 10:00 Uhr Besuch THW Aue  
24.08. 10:00 Uhr Baden mit Schlauchboot

### FFW Lichtenau, Dienste

02.08. 18:30 Uhr Wasserförderung mit TSA  
16.08. 18:30 Uhr Ausbilund Tauchpumpe  
30.08. 18:00 Uhr Jahreshauptversammlung/Wahl GWL



## Wählerbefragung durch Infratest dimap (Gesellschaft für Trend- und Wahlforschung mbH) bei der Landtagswahl am 01.09.2024

Die ARD wird in Zusammenarbeit mit Infratest dimap in gewohnter Ausführlichkeit über die Landtagswahl in Sachsen berichten. Das Institut Infratest dimap wird Prognosen und Hochrechnungen auf der Basis einer repräsentativen Stichprobe von Wahlbezirken erstellen. Für eine solche repräsentative Stichprobe wurde der **Wahlbezirk 5 – Turnhalle Hundshübel (OT Hundshübel), Gemeindestraße 5, Stützengrün** ausgewählt.

### Wie werden die Informationen am Wahltag gewonnen? – Infratest dimap informiert über die Abläufe:

Im Rahmen der Wahltagsbefragung werden

Wähler - in nach dem Zufallsprinzip ausgesuchten Wahlbezirken - nach ihrem Wahlgang gebeten, einen kurzen Fragebogen auszufüllen. Hierzu werden die aus dem Wahllokal kommenden Wähler nach der Stimmabgabe angesprochen. Die Befragung zur Wahl ist selbstverständlich freiwillig und anonym. Auf dem kurzen Fragebogen wird nach der aktuellen Wahlentscheidung und nach der Stimmabgabe bei der letzten Wahl gefragt. Daneben werden Alter, Geschlecht und andere soziodemografische Merkmale sowie für die Wahlentscheidung ausschlaggebende Aspekte erhoben. Stündlich melden unsere Korrespondenten telefonisch die Ergebnisse der Befragung in

unsere Datenzentrale. Auf der Basis dieser Befragung entsteht die Prognose, die nach Schließung der Wahllokale der Öffentlichkeit präsentiert wird. Unsere Korrespondenten vor Ort sind strikt angewiesen, den Ablauf der Wahl in keiner Weise zu stören. Nach Schließung der Wahllokale werden die Hochrechnungen auf der Basis bereits vorliegender Wahlbezirksergebnisse erstellt. Dafür bitten wir unsere Korrespondenten, die Auszählung im Wahlbezirk abzuwarten, um uns dann schnellstmöglich die ausgezählten Wahlergebnisse zu übermitteln.

Viehweg  
Bürgermeister

## Schulanmeldungen für das Schuljahr 2025/26

Die Schulanmeldungen für die Einschüler der Gemeinden Schönheide und Stützengrün (alle Ortsteile) erfolgen

- am Montag, dem 19. August 24, 14:30 bis 17:30 Uhr, Kindertagesstätte „Wirbelwind“ und „Mäusekiste“
  - am Dienstag, dem 20. August 24, 14:30 bis 17:30 Uhr, Kindertagesstätte „Waldwichtel“
  - am Mittwoch, dem 21. August 24, 14:30 bis 17:30 Uhr, „Hammerschulzwerge“ und „Abenteuerland“
- an der Grundschule Stützengrün.

Kinder, die keine Kindertagesstätte besuchen, können an einem dieser Tage zur Schulanmeldung kommen. Kinder, die bis zum 30. Juni 2025 das sechste Lebensjahr vollenden, sind an

der Grundschule Stützengrün anzumelden.

Kinder, die das sechste Lebensjahr später vollenden, können angemeldet werden.

**Die Kinder müssen nicht persönlich vorgestellt werden.**

Zur Anmeldung muss vorgelegt werden:

- Geburtsurkunde des Kindes
- ausgefülltes Formular Schulanmeldung (erhältlich in den Kitas, zum Download auf der Homepage der Grundschule, der Gemeinde Stützengrün und Schönheide)
- Urteile/Beschlüsse zur Sorgerechtsregelung (bei unverheirateten/geschiedenen/getrennt lebenden Elternteilen).
- Nachweis über Masernschutz bzw. Masernimmunität

S. Meier,  
Schulleiter



## Sommer ist Partyzeit

Liebe Bürgerinnen und Bürger, es ist verständlich, dass in der jetzigen Jahreszeit viele Geburtstagsfeiern, sonstige Familienfeiern oder einfach nur Partys mit Freunden unter freiem Himmel gefeiert stattfinden. Dabei ist jedoch zu beachten, dass Radios oder

andere Tonwiedergabegeräte so zu nutzen sind, dass andere Bürger nicht unzumutbar belästigt werden. Generell ist zu beachten, dass die Nachtruhe ab 22:00 Uhr eingehalten wird. Hier gelten die §§ 6 und 7 der Polizeiverordnung der Gemeinde Stützengrün – Schutz der

Nachtruhe und Benutzung von Rundfunkgeräten, Musikinstrumenten u.ä. um unnötigen Ärger mit seinen Nachbarn zu vermeiden, bitten wir alle Bürgerinnen und Bürger um Beachtung der obigen Vorschriften.

## Verlängerte Lieferzeiten bei Reisepässen

Aus gegebenem Anlass weisen wir Sie darauf hin, dass sich die Bearbeitungszeit bei Reisepässen aufgrund außergewöhnlich hoher Bestellzahlen in der Bundesdruckerei aktuell stark verzögert. Von der Beantragung bis zum Abholen müssen Sie derzeit bis zu 10 Wochen einplanen.

Der Expressversand (32 Euro Aufpreis je Pass) ist von der Verzögerung derzeit nicht betroffen. Bitte beachten Sie auch die Bearbeitungszeit für Reisen Anfang 2025. Wenn möglich, beantragen Sie bitte bereits jetzt die benötigten Dokumente.

Bitte prüfen Sie selbständig unter [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de), mit welchem Dokument eine Einreise am Zielort möglich ist.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen auch gern telefonisch unter 037462 654 21 oder [meldestelle@stuetzengruen.de](mailto:meldestelle@stuetzengruen.de) zur Verfügung.

## Ende der Amtlichen Bekanntmachungen

## Soli Infra insolvent – envia TEL informiert

**STÜTZENGRÜN vv** Die envia TEL hat am 24. Mai von dem Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens ihres Auftragnehmers, Soli Infra, erfahren. Das Unternehmen war für den Bau im Cluster 6, zu dem auch Stützengrün gehört, beauftragt. Derzeit sichtet envia TEL die vorliegenden Unterlagen, insbesondere die Planungsstände und die

Unterlagen zu den bereits erfolgten Begehungen. envia TEL steht im Austausch mit dem Unternehmen sowie der vorläufigen Insolvenzverwaltung, um die Auswirkung auf die Kunden und das Projekt so gering wie möglich zu halten.

Zudem steht envia TEL im ständigen Austausch mit dem Erzgebirgskreis, da es auf Grund des

Förderprojektes eines besonders sensiblen Umgangs bedarf. Leider wird es jedoch zu Verzögerungen in der Projektumsetzung für das Cluster 6 kommen. Die Cluster 1 und 5 sind nicht betroffen und werden wie geplant umgesetzt. So wie uns in der Gemeindeverwaltung aktuelle Informationen vorliegen, werden wir an dieser Stelle informieren.

## Bu(e)rgerabend für junge Leute

**STÜTZENGRÜN vv** Zwölf junge Leute kamen am Abend des 12. Juli im Sportlerheim Stützengrün zum ersten „Burgerabend“ zusammen, bunt gemischt aus Feuerwehrjugend, dem Skiverein Stützengrün, dem Sportverein und auch ohne Anbindung an einen örtlichen Verein. Der Bürgermeister hatte den Grill angeheizt, um in diesem Rahmen bei einem selbst gebauten Hamburger über die Zukunft des Sport- und Spielgeländes in der neuen Ortsmitte Stützengrüns mit jungen Leuten aus unserem Ort ins Gespräch zu kommen.

Welche Wünsche, Ideen und Vorstellungen gibt es und – welche Verantwortung ist damit verbunden. Junge Menschen brauchen eigene Projekte, um ihr Begabungen und

Potenziale entfalten zu können. Ob und wie dies gelingen kann, soll in weiteren Runden mit interessierten Jugendlichen fortgeführt werden. Eigeninitiative und der richtige Umgang mit Fördermittelträgen sollen gefördert werden. Im Rahmen eines Wettbewerbes – Simul plus kreativ – des Regionalministeriums des Freistaates Sachsen erhielt die Gemeinde Stützengrün für die Ausgestaltung des Spiel- und Sportgeländes 5 TEUR zu gesprochen. Auch über die Verwendung dieses Geldes wird im Rahmen der „Burgerabende“ diskutiert.

Wer sich für eine Teilnahme interessiert, Ideen und Vorschläge für eine jugendgemäße Ortsentwicklung hat, kann sich per Mail direkt an den Bürgermeister wenden: [v.viehweg@stuetzengruen.de](mailto:v.viehweg@stuetzengruen.de)



Bu(e)rgerabend mit den Jüngeren. Foto: Gemeindeverwaltung

## Anton Günther in „Schennhaad“

**SCHÖNHEIDE vv** Schönheide hat seinen eigenen Anton-Günther-Gedenkstein. Obelisk samt Reliefplatte wurden am 15. Juni oberhalb des „Naturheilgartens“ ihrer Bestimmung übergeben. Bis zu 200 Heimatfreunde wohnten der Weihezeremonie auf dem sogenannten „Felsel“ bei. Enthüllt wurde der - mit einem modernen QR-Code versehene - Stein von Anton-Günther

Lehmann und Anita Oschatz. Ihr im Herbst verstorbener Ehemann Bernd Oschatz hatte das Vorhaben erdacht. Umgesetzt wurde es letztlich von den Anton-Günther-Freunden Schönheide.

Dabei schilderte auch der bereits 80jährige Lehmann - als Enkel des Liederdichters Anton Günthers - bewegende Momente aus dem Leben seines Großvaters, dem er sehr

ähnelt. Alle Arbeiten rund um den Gedenkstein wurden von Handwerkern und Heimatfreunden aus Ort und Region ehrenamtlich ausgeführt. Unkompliziert unterstützt wurde das Vorhaben zudem durch den Sachsenforst (Revier Kuhberg) sowie die Interessengemeinschaft (IG) „Rund um den Kuhberg“.

Mehr unter folgendem Link [www.info.am-kuhberg.de](http://www.info.am-kuhberg.de)

## Mit tatü, tata zum Zuckertütenfest...

**HUNDSHÜBEL LR** Ganz im Zeichen der Feuerwehr stand im Juni das Zuckertütenfest der Vorschüler der Johanner Kindertagesstätte „Mäusekiste“ aus Hundshübel.

Nach dem Frühstück gab es bereits die erste Überraschung. Ein großes Geschenkpaket durfte geöffnet werden. Darin befanden sich für jedes Kind ein liebevoll gestaltetes T-Shirt, versehen mit dem eigenen Namen. Neu gekleidet ging es für alle los in Richtung KIEZ am Filzteich. Dort wurden die Kinder bereits im Floriansdorf erwartet. Als erstes ging es ins Feuermuseum. Eingerichtet wie „damals“ zu Urzeiten erfuhren die Kinder viel Wissenswertes über die Entstehung und den Nutzen, aber auch die Gefahren von Feuer. Ausgerüstet mit Brettchen und Stöcken versuchte sich jeder einmal daran, Feuer wie unsere Vorfahren zu machen. Wer es wohl schaffen würde, zumindest Wärme zu erzeugen?

Danach besichtigten wir die Feuerwache. Dort erlebten und erlernten die Kinder, wie beispielsweise eine Leitstelle arbeitet, welche Informationen für die Feuerwehr von Nöten sind

oder wie man einen Rettungsnotruf absetzt. Ausprobieren konnten sie das Ganze mit der örtlichen Leitstelle und einem echten Telefon. Außerdem gab es verschiedene Schutzkleidungen und Gerätschaften bis hin zur Ausstattung eines richtigen Feuerwehrfahrzeuges zu bestaunen. Bei der sogenannten Feuerwehrolympiade durfte jeder zeigen, wie fit er im Umgang mit Wasser und Feuerwehrschauch ist. Kraft, Ausdauer und Geschicklichkeit waren notwendig. Nach dem Mittagessen gab es die nächste Überraschung. Passend zum Tag wartete die Hundshübler

Feuerwehr auf die Kinder, um sie zurückzufahren. Nach einer genauen Besichtigung des Fahrzeugs und dessen Ausstattung fuhren die Vorschüler zurück nach Hundshübel. Mit Tatü, tata erreichten sie ihre schon wartenden Eltern. Mit leckerem Essen und gemütlichem Beisammensein konnte der Tag nun ausklingen. Natürlich gab es auch den ersehnten Zuckertütenbaum mit einer prall gefüllten Zuckertüte für jedes Kind. Vielen Dank an Alle, die dazu beigetragen haben, dass es ein gelungener und unvergesslicher Tag für alle Beteiligten wurde.



Vorschüler. Foto: KITA „Mäusekiste“

*Wir gratulieren unseren Jubilaren*

### Stützengrün

05.08.	Ulrich Hochmuth	75 Jahre
07.08.	Thea Baumgärtel	70 Jahre
10.08.	Anita Petzold	75 Jahre
13.08.	Gisela Böttcher	75 Jahre
13.08.	Hans-Joachim Gerischer	70 Jahre
23.08.	Joachim Werner	75 Jahre
24.08.	Elke Jäschke	80 Jahre
28.08.	Steffi Henning	70 Jahre

### Hundshübel

02.08.	Annelie Döhler	75 Jahre
25.08.	Joachim Bretschneider	70 Jahre

### Lichtenau

31.08.	Rita Eißmann	70 Jahre
--------	--------------	----------

### Goldene Hochzeit

03.08.	Maritta und Gunter Markstein, Hundshübel
10.08.	Marion und Detlef Hoffmann, Stützengrün
17.08.	Christiane und Berthold Baumann, Hundshübel
24.08.	Jutta Werner Schädlich, Stützengrün



### Diamantene Hochzeit

13.08.	Ursula und Manfred Leistner, Stützengrün
--------	--

### Eiserne Hochzeit

06.08.	Thea und Hilmar Riedel, Hundshübel
--------	------------------------------------

*Die Gemeindeverwaltung Stützengrün gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht weiterhin Gesundheit und persönliches Wohlergehen.*



## Gut umsorgt in Schönheide

Wir bieten Ihnen hohe Lebensqualität durch:

- Vollstationäre Pflege
- Kurzzeit- und Verhinderungspflege
- Hauseigene Küche
- abwechslungsreiche Veranstaltungsangebote
- große parkähnliche Gartenanlage

MATERNUS Seniorenzentrum Barbara-Uttmann-Stift  
Am Fuchsstein 25 · 08304 Schönheide  
T: 037755 62-0 · info.schoenheide@maternus.de  
www.schoenheide.maternus.de

## HAUSHALTS AUFLÖSUNG

**am 17. August  
von 11-15 Uhr**

**Eibenstocker Str. 20  
Hundshübel**



# HERR-BERGE

Senioren-, Familien- und Behindertenzentrum  
An der HERR-BERGE 1-3, 08321 Zschorlau

## Tagespflege für pflegebedürftige Senioren

den Tag in Gemeinschaft verbringen, miteinander essen, reden, lachen, singen und spielen spazieren gehen, Natur erleben



Interesse? Wir beraten Sie gerne.  
Tel. 03 77 52 – 54 416  
www.HERR-BERGE.de

## Gegen Sucht hilft Reden



Blau**es** Kreuz  
Wege aus der Sucht

Begegnungsgruppe Schönheide

**Nächster Treff:** Mittwoch,  
21. August 2024, **19:00 Uhr** •  
Evang.-Methodistische Kirche,  
Obere Straße 3 • Schönheide

## Hotline Antenne km3: 03774\_13931-03

## BÜRGERPOLIZIST Lutz Schüler

Tel.: 037752/55938-0 E-Mail:  
lutz.schueler@polizei-sachsen.de  
Polizeistandort: Eibenstock,  
Schönheider Straße 4  
Sprechstunde: jeden 1. Dienstag  
im Monat von 16 - 18 Uhr

## Ärztliche und zahnärztliche Bereitschaft

Der diensthabende Bereitschaftsarzt kann unter der Telefonnummer 0375/19222 oder während der Bereitschaftsdienstzeit überregional unter der Telefonnummer 116117 erfragt werden. Der Notarzt ist weiterhin über die 112 zu erreichen. Der zahnärztliche Notfalldienst kann über die Internetseite [www.zahnaerzte-in-sachsen.de](http://www.zahnaerzte-in-sachsen.de) abgerufen werden.

### Wichtige Telefonnummern im Notfall

**Rettungsleitstelle** für Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt, Bergwacht: **Notruf 112** oder Krankentransport unter Telefon 0375/19222 (Auch Auskunft über die Bereitschaft des kassenärztlichen Notdienstes, von Fachärzten, Apotheken). **Polizei:** Notruf 110, **Polizeiposten Eibenstock:** Schönheider Straße 4, Telefon 037752/559380 **Giftnotruf:** Telefon 0361/730730 **Störungsrufnummer MITNETZ STROM:** 0800/2305070 **Landesdirektion Chemnitz:** 0371/5320 **Hauptbereitschaft ZWW** – Trinkwasser und Abwasser: 03774/1440



Liebe Lichtenauer, Hundshübler und Stützensgrüner  
 Vor nicht allzu langer Zeit habe ich im Gemeindeanzeiger von einem Start ins neue Jahr und einem leeren Kalender geschrieben. Mittlerweile ist die Hälfte des Jahres um und man hat gar nicht gemerkt, wie schnell die Zeit vergangen ist. Auch der Kalender ist ordentlich gefüllt. Die Sommerferien sind nun schon wieder fast vorbei und jeder geht gestärkt mit schönen Urlaubs Erinnerungen wieder an die Arbeit. Im Juli nutzten wir das schöne Wetter, um mit unserer „Montagsgruppe“ einen kleinen Ausflug zu machen. Auf Wunsch ging es zum 99-Fenster Haus nach Lichtenau, wo wir einen lustigen-schönen-warmen Vormittag genossen. 1000Dank noch einmal an Ina für die tolle Bewirtung. Wenn das Wetter so anhält, werden wir bestimmt weitere solcher Aktivitäten planen. Am 29. August 2024 findet ab 16:00 Uhr in Stützensgrün



Ausflug. Foto: AWO Erzgebirge

im Bürgerhaus ein Lehrgang bzw. Vortrag „Erste Hilfe in der Häuslichkeit“ statt. Diesen haben wir in Zusammenarbeit mit dem ASB geplant und richtet sich an alle Pflegenden sowie Interessierten. Dieser ist kostenfrei und eigene Fragen können beantwortet werden. Alle weiteren Angebote finden weiterhin statt und

wir freuen uns immer wieder, wenn neue Teilnehmer dazu kommen. Wir wünschen euch einen schönen Monat August und viele sonnenreiche Stunden. Euer Quartiersbüro

Kerstin Klöppel: 0151-70798991  
 Franziska Hänel: 0173-9813077  
 Büro: 037462-175067

### Erste Hilfe für pflegende Angehörige



Der Vortrag wird von Christoph Scheuermann vom ASB Pflege im Erzgebirge gGmbH durchgeführt. Nach Wunsch gehen wir auf mögliche Notfälle bei Menschen, die gepflegt werden, ein und zeigen wie sie diese richtig erkennen, einschätzen und behandeln können. Es ist kostenfrei, eine telefonische Anmeldung ist erwünscht. Ein kleiner Snack ist inklusive.

**Donnerstag, 29.08. ab 16 Uhr, ca. 2 Stunden**  
**Bürgerhaus Stützensgrün, Hübelstr. 12 - Stützensgrün**

In Kooperation mit dem Arbeiter Samariter Bund

**Wir freuen uns auf Sie!** Kerstin Klöppel und das Team vom Quartiersbüro  
 Quartiersbüro Stützensgrün, Siedlung 6, 08328 Stützensgrün, OT Hundshübel  
 Mobil 0151/70798991, Tel. 037462/175067 • [www.awo-erzgebirge.de](http://www.awo-erzgebirge.de)



## VIELEN DANK

Im Namen der CDU-Stützensgrün, möchten wir uns herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen zur Kommunalwahl am 9. Juni bedanken.

**Ihre gewählten Gemeinderäte:** Eric Dietrich  
 Helen Göckritz  
 Rico Baumgärtel  
 Thomas Queck  
 Nicky Fuchs  
 Jana Müller

**Ihre gewählten Ortschaftsräte für den OT-Hundshübel:** Helen Göckritz  
 Jana Richtsteiger-Müller  
 Benjamin Preiß  
 Thomas Müller

<p><b>Fiedler</b> Pils und Magisterbräu 12,99 EURO 1,30 € pro Liter + 3,10 € Pfand 20x0,5l</p>	<p><b>Maisel's Weisse</b> verschiedene Sorten 16,99 EURO 20x0,5l + 3,10 € Pfand 1,70€ pro Liter</p>	<p><b>Warsteiner</b> verschiedene Sorten 11,99 EURO 1,20 €/Liter + 3,10 € Pfand 20x 0,5l</p>	<p><b>Sternquell</b> verschiedene Sorten 11,99 EURO 1,20 € pro Liter + 3,10 € Pfand 20x0,5l</p>	<p><b>Krombacher</b> verschiedene Sorten 14,99 EURO 1,50 € pro Liter + 3,10 € Pfand 20x0,5l <i>Verlosung: Wunschtrikot</i></p>	<p><b>BAD BRAMBACHER</b> Mineralwasser verschiedene Sorten 4,99 EURO 0,99 € pro Liter + 3,30 € Pfand 12x0,7l</p>
<p>Getränke Morgner Am Fuchsstein 9a 08304 Schönheide Tel.: 037755 / 5110</p> <p>Fachmarkt Schädlich Wiesenstraße 2 08304 Schönheide</p> <p><b>Aktionen 12.08. - 24.08.2024</b>  <small>Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Alle Zugabeartikel so lange der Vorrat reicht.</small></p>					

## Wahrscheinlich leider nicht „DAS LETZTE“ Mal

**HUNDSHÜBEL MP** Kennen Sie das? Sie gehen auf den Friedhof, um ein Grab zu gießen, wollen eine Gießkanne nehmen und greifen ins Leere. Da ist natürlich erstmal Frust.

Mancher reagiert, indem er den dann im Pfarramt ablässt. Aber dort hat natürlich keiner die Kannen genommen. Sondern die wurden geklaut (trotz! Beschriftung). Natürlich ist es gut, wenn uns gesagt wird, dass die Kannen fehlen.

Aber was sollen wir machen? Wir hatten ja wiederholt welche hingehängt. Aber, .... Wieder neue kaufen?

Oder keine mehr hinhängen? Einen Ständer mit Chips anschaffen?

Am besten wär wohl, wenn die Diebe einsehen würden: „Damit schaden wir uns ja auch selbst, denn beim nächsten Mal werden auch wir keine Kanne mehr finden.“

Ihre Friedhofsverwaltung  
Hundshübel





**MBS**  
Michael Müller  
**Müller - Baustoffe**  
Wir liefern Ihre Baustoffe!

**Alle Angebote**





MBS Müller-Baustoffe | Michael Müller  
Bärenwalder Str. 29 | 08328 Stützengrün

## ABVERKAUF WEGEN SCHLIEBUNG

**Fahrradersatzteile & Zubehör  
bis 50% reduziert!**  
Nur solange der Vorrat reicht!

**Schönheider Str. 16, Stützengrün • Tel.: 037462 / 57 45**

Mo geschlossen  
 Di 14:00 - 17:30 Uhr  
 Mi 09:00 - 12:00 Uhr & 14:00 - 17:30 Uhr  
 Do 14:00 - 17:30 Uhr  
 Fr 09:00 - 12:00 Uhr & 14:00 - 17:30 Uhr  
 Sa 09:00 - 12:00 Uhr



**BIKE**  
SCHÜRER

Ladengeschäft schließt am 28.9.2024



## Gemeinsam für ein stabiles, modernes Sachsen.



**// Liebe Stützengrüner,  
Hundshübler und Lichtenauer,**

seit 2019 darf ich unsere Heimat als Abgeordneter im Sächsischen Landtag vertreten. Für Sie und eine positive Entwicklung unserer Region möchte ich mich auch in den kommenden Jahren, gemeinsam mit Ministerpräsident Michael Kretschmer, einsetzen.

**Dafür bitte ich Sie zur Landtagswahl um Ihre Unterstützung.“**



# ERIC DIETRICH

**Bürgerbüro Eric Dietrich**  
Schneeberger Str. 13, Aue-Bad Schlema T. 03771 5644800





ERFAHREN SIE  
MEHR AUF:  
[WWW.ERIC-DIETRICH.DE](http://WWW.ERIC-DIETRICH.DE)

## Herzliche Einladung

**STÜTZENGRÜN ED** Herzliche Einladung an alle, die schon mal Tischtennis gespielt haben. Zum dritten Mal wollen wir in „dr Kurv“, im Ortsteil Lichtenau (auf der Waldstraße), ein Freizeit-Turnier veranstalten und den besten Tischtennisspieler ermitteln. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Ihre CDU-Stützengrün



**KOCH**  
ORTHOPÄDIE UND SCHUHTECHNIK

- SCHUHTECHNIK
- EINLAGEN
- ORTHOPÄDIE
- PHLEBOLOGIE UND LYMPHOLOGIE
- FACHHANDEL *...damit's gut geht.*

Lieboldstraße 3 • 08107 Kirchberg  
037602 / 677 477 • [www.ost-koch.de](http://www.ost-koch.de)

Die CDU Stützengrün und  
Ihr Landtagsabgeordneter Eric Dietrich laden ein:

### 3. "de Kurv" Freizeit-Tischtennisturnier in Lichtenau

16. August - ab 18:00 Uhr

*Wir gingen zusammen im Sonnenschein,  
wir gingen zusammen im Regen.  
Keiner ging für sich allein auf allen unseren Wegen.*



*Reiner Heß*

\* 22.08.1945 † 23.06.2024

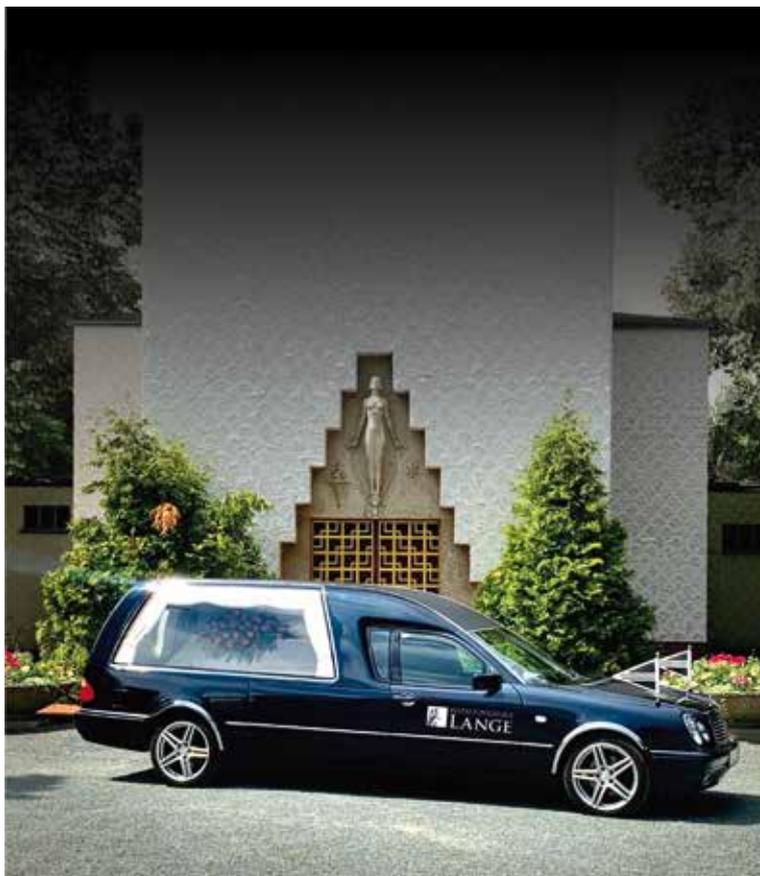
#### Herzlichen Dank

unseren Verwandten, Nachbarn und Bekannten,  
die sich in der Trauer mit uns verbunden fühlen  
und ihr Mitgefühl auf so vielfältige und  
liebvolle Weise zum Ausdruck brachten.

Ein besonderer Dank gilt  
Frau Dr. Donath sowie Herrn Pfarrer Poppitz.

#### In stiller Trauer

Ehefrau Edith  
Sohn André mit Familie  
Sohn Jan mit Familie



BESTATTUNGSHAUS  
**LANGE**

INHABER: KLAUS LANGE  
GEPRÜFTER BESTATTER

TAG & NACHT ERREICHBAR  
01520 3540202

HARTMANNSDORF  
AN DER HAMMERSCHÄNKE 1

RODEWISCH  
WERNESGRÜNER STR. 40

[WWW.BESTATTUNGSHAUS-LANGE.DE](http://WWW.BESTATTUNGSHAUS-LANGE.DE)  
AUF ALLEN FRIEDHÖFEN ZUGELASSEN



Bundesverband  
Deutscher Bestatter e.V.



LANDESINNUNG  
DER BESTATTER SACHSEN

## 2024 - 130 Jahre steinerner Aussichtsturm auf dem Kuhberg (Teil 3)

**1892, 7. Oktober** - Der Turmbau auf dem Kuhberg wird noch nicht zur Ausführung gelangen, da der Erzgebirgsverein bei seiner letzten Delegiertenversammlung die Bewilligung von 4.500 Mark als Unterstützung für den Turmbau für dieses Jahr vertagt und dem Schönheider EZV zur Einbringung eines bestimmten Bauplanes aufgefordert hat. Geplant war der Bau eines eisernen Aussichtsturmes nach den neuesten Erfahrungen und mit einem Kostenaufwand von 8.500 Mark; außerdem sollte ein massives Unterkunftshaus, welches auch im Winter bewohnbar hergestellt und ungefähr 10.500 Mark kosten sollte, erbaut werden. Gegen die Errichtung eines eisernen Turmes erklärten sich namentlich die Delegierten des Chemnitzer Zweigverein, welche auch diese für diesen Turmbau in Aussicht gestellten 600 Mark zur Errichtung eines steinernen Turmes bestimmt wissen wollten. In der Versammlung war man allgemein von der Notwendigkeit eines geeigneten Aussichts- und Unterkunftsgebäudes auf dem Kuhberg als eines der hervorragendsten Aussichtspunkte des Erzgebirges überzeugt. So wird im nächsten Jahr die Bewilligung einer entsprechenden Unterstützung aus der Hauptkasse des Erzgebirgsvereines voraussichtlich anstandslos geschehen. Dem Schönheider EZV bleibt dann immer noch genug Zeit die fehlenden Mittel aufzubringen.

**1893, 29. Dezember** - Der Bau des steinernen Aussichtsturmes auf dem Kuhberg ist einem hiesigen Baumeister übertragen worden. Jedenfalls werden noch im Laufe des Winters die Baumaterialien nach dem Berg angefahren werden, so dass der Bau mit Eintritt des Frühjahres beginnen kann.

**1894, 6. Februar** - Der Gesamtvorstand des Erzgebirgsvereines ist vom Zweigverein Schönheide mitgeteilt worden, dass das Königliche Finanzministerium die Genehmigung zum Bau eines massiven Aussichtsturmes auf dem Kuhberg erteilt hat. Die Ausführung des Baues wurde Herrn Baumeister Berger in Schönheide übertragen, die Überwachung des Baues, welcher am 15. Juli des Jahres fertiggestellt sein soll hat Herr Regierungsbaumeister Vogt übernommen.

**1894, 11. April** - Der Bau des steinernen Turmes auf dem Kuhberg schreitet

rüstig weiter, so dass alle Aussicht vorhanden ist, dass derselbe zu den angenommenen Tag, den 15. Juli, fertiggestellt sein wird. Nach Fertigstellung des Turmes, ein Unternehmen um das sich der Erzgebirgsverein großen Verdienst erworben hat, wird jedenfalls der Kuhberg wieder wie früher zu den beliebtesten Ausflugsorten des westlichen Erzgebirges und des östlichen Vogtlandes gehören.

**1894, 3. Mai** - Möckels Gasthof zu Wernesgrün „Am Himmelfahrtstag findet von 20 Uhr an in meinen Räumen ein Konzert, gegeben vom Gesangsverein „Harmonia“ aus Rothenkirchen zum Besten des Kuhbergturmfonds, statt. Zum Vortrag kommen gemischte und Männerchöre, Solis, Instrumentalsätze, Humoristika. Eintritt nicht unter 30 Pfennige. Des guten Zwecks wegen ladet zu zahlreichen Besuch ergebenst ein - Johann Möckel Gastwirt

**1894, 5. Mai** - In Rothenkirchen hat sich ebenfalls ein Erzgebirgszweigverein gebildet, der 30 Mitglieder zählt. Den Vorstand des Vereins bilden die Herren Pastor Schmidt, Kantor Förster, Lehrer Epperlein und Gemeindevorsteher Müller. Der Erzgebirgsverein umfasst nunmehr 47 Zweigvereine.

**1894, 9. Mai** - Der Bau des Kuhbergturmes schreitet zügig voran. Erfreulicherweise beginnen auch die dem Kuhberg am nächsten gelegenen Gemeinden ihr Interesse für die Sache zu bestätigen. So hat Rothenkirchen bereits die 1. Rate von 72,67 Mark zu dem Baufonds abgeliefert. Hoffentlich gelingt es, die noch fehlenden 3.500 Mark recht bald aufzubringen, damit auf den Vorschlag, die Vollendung des Baues erst 1895 zu bewirken, um in zwischen genügend Zeit zur Beschaffung der fehlenden Mittel zu gewinnen, nicht mehr zurückzukommen ist.

**1894, 20. Juni** - Zur Freude der Bewohner der ganzen Umgebung lugt seit einigen Tagen ein Gerüst über den Bäumen des Kuhberges hervor. Der im Bau begriffene steinerne Aussichtsturm auf dem durch seine herrliche Aussicht bekannten großem Kuhberg ist seiner Vollendung nahe gerückt. Im nächsten Monat wird jedenfalls, wie geplant, die Einweihung stattfinden. Der Bau des Turmes wird den „Großen Kuhberg“, wie der Berg zum Unterschied vom kleinen Kuhberg bei Netzschkau wohl

auch benannt wird, wie früher, zu den beliebtesten Ausflugsorten der engeren und weiteren Umgebung machen, bietet doch die Rundschau von diesem Turm geradezu Entzücken.

**1894, 3. Juli** - Einer der schönsten Aussichtspunkte des Erzgebirges und Vogtlandes, ist der auf der Grenze zwischen den beiden liegende Kuhberg, erhält jetzt einen Aussichtsturm, der in seiner Einrichtung, seiner soliden, einfachen, schönen Form und Bauart viele seiner Kollegen übertreffen wird. Die Aussicht da oben bietet eine vollständige Rundschau, die schönsten, prächtigsten Naturbilder nach allen Himmelsrichtungen hin. Leider fehlen aber zu der Bausumme von über 12.000 Mark noch immer 3.500 Mark, die der Gebirgsverein zu Schönheide, dem Unternehmer des Turmbaues als Schuldenlast zu schwerfallen würde, da derselbe auch noch andere Ausgaben, für Unterhaltung des Baues usw. zu bestreiten hat und das Eintrittsgeld möglichst niedrig (10 Pfennige) zu stellen beabsichtigt. Der Verein wendet sich daher in einem Aufruf an alle Naturfreunde mit der Bitte um Beihilfen. Möchten die Gaben reichlich fließen, damit bei der Mitte dieses Monats bevorstehende Einweihung des „Prinz-Georg-Turm“ auch die finanzielle Seite des Unternehmens den gewünschten Abschluss gefunden hat.

**1894, 5. Juli** - Die Weihe des neu erbauten steinernen Aussichtsturmes auf dem Kuhberg soll am Sonntag, den 22. Juli nachmittags stattfinden.

**1894, 14. Juli** - Die Einweihung des „Prinz-Georg-Turm“ auf dem Kuhberg findet, wie bereits erwähnt, den 22. Juli statt und wird nachmittags 14.30 Uhr durch einen Eröffnungsgesang des Männergesangsvereines und des Liederkranzes Schönheide eingeleitet. Hierauf erfolgt die Übergabe des Schlüssels seitens des Baumeisters Herrn Berger, der Gesang eines Chorals und die von dem Herrn Schuldirektor Tittel/ Schönheide übernommene Festrede. Mit dem Gesang der Sachsenhymne schließt die Feier. Um 16 Uhr marschieren die Erzgebirgsvereine nach Schönheide ab, wo im Saal des „Gambrinus“ um 17 Uhr ein Kommers stattfindet. Das Eintrittsgeld zum Turm, der sofort nach Beendigung der Einweihungsfeier dem Publikum geöffnet ist, beträgt für die Person 10 Pfennige.

**1894, 18. Juli** - Empfindet man es bei der Besteigung verschiedener mit Aussichtsturm versehenen Höhe unserer Gebirge als einen Übelstand, dass man den Turm verschlossen findet oder sich den Schlüssel besorgen muss, so muss man die von Schönheide, übrigens ein sehr rühriger Erzgebirgszweigverein, getroffene Einrichtung freudig begrüßen, nach welcher sich der für den Kuhbergturm gewählte Turmwart, Leistner aus Neuheide, während des ganzen Tages daselbst aufhält und den Verkauf der Eintrittskarten besorgt. (10 Pfennige, für Schulen gibt es Ermäßigung) Hierfür wird ihm seitens des Vereins täglich 1 Mark garantiert. Gleichzeitig ist ihm zur Ausübung seines Berufes die Möglichkeit geboten. Ein weiterer Gewinn für ihn wird sich jedenfalls auch ergeben aus dem Verkauf von Postkarten, von Erzeugnissen hiesiger Industrie und sonstiger Dinge.

**1894, 22. Juli** - Die Einweihung des auf dem Kuhberge bei Schönheide neuerrichteten schönen massiven Aussichtsturmes fand am Sonnta-

gnachmittag, von prächtigem Wetter begünstigt, statt. Nach dem die beiden Gesangsvereine, Männergesangsverein und Liederkranz aus Schönheide, die Feier mit dem Gesang eines Choralis eröffnet hatten, übergab Herr Baumeister Berger/ Schönheide unter entsprechender Ansprache den Schlüssel zum Turm an den Vorstand des Erzgebirgszweigverein Schönheide. Es folgte der allgemeine Gesang "Nun danket alle Gott". Herr Schuldirektor Tittel/ Schönheide hielt sodann die schwungvolle Festrede, der er den Bergmannsgruß "Glück auf!" zu Grunde legte und in welcher er zunächst der Entstehungsgeschichte des stolzen Bauwerkes und aller Derer gedachte, die fördernd und helfend an dem Werk sich beteiligt haben, dem Dank gegen den Höchsten den gegen die Regierung für deren Unterstützung des nunmehr glücklich vollendeten Unternehmens folgen ließ und zum Schluss die Festteilnehmer zu einem Hoch auf unseres geliebten Königs Majestät aufforderte, das begeisterten Widerhall fand. Nachdem die im Anschluss daran gesungene

Sachsenhymne verhallt war, wurde das Tor des Turmes geöffnet und der Turm seiner Bestimmung übergeben. Es ist ein herrlicher Blick, den man von den Zinne des Turmes aus genießt, ein Blick so umfassend und abwechslungsreich, wie man ihn weit und breit suchen darf; die waldigen Höhen des Erzgebirges, die in reichem Erntesegen prangenden Fluren und die in diese schöne Natur malerisch eingestreuten freundlichen Ortschaften vereinigen sich zu einem äußerst reizvollen Bild. Was den Turm selbst anbelangt, so ist er durch sein schmuckes Aussehen (bis zur Höhe des ersten Stockwerkes Granit- dann Ziegelrohbau) und seine praktische Einrichtung (vor allem der schönen Treppen) geradezu mustergültig und gereicht seinem Erbauer zur Ehre. Der Gebirgsverein und seine Festgäste beschlossen das Fest mit einem im "Gambrinus" zu Schönheide abgehaltenen belebten Festkommers, bei dem manch zündendes Wort gesprochen wurde und zu dessen Wohlgelingen die schon erwähnten Gesangsvereine wesentlich beitrugen.

## Impressionen vom Geburtstag

**STÜTZENGRÜN vv** Mehr als 1000 Gratulanten machten sich am 21. Juli auf den Weg zum Gipfel unseres Stützengrüner Hausberges. Eine Zahl mit der die Veranstalter nie gerechnet hätten. Wanderungen aus allen umgebenden Orten wurden durch die Wanderwegewarte begleitet. Wer nicht mehr gut zu Fuß war, oder bei der Hitze den Aufstieg zu Fuß scheute, konnte einen kostenfreien Shuttle-Service vom Taxi-Betrieb Glöckner in Anspruch nehmen. Ein Zelt – eigentlich zum Schutz für den angekündigten Regen gedacht – spendete angenehmen Schatten. Die Wernesgrüner Musikanten Gestalteten ab 11 Uhr den unterhaltsamen Teil und wurden ab 14 Uhr von den „Erzgesellen“ um Thomas Seidel aus Carlsfeld abgelöst. Eine Ausstellung zur bewegten Geschichte des Kuhberges und seines Prinz-Georg-Turmes im

Treppenhaus des Aussichtsturmes nahm die Besucher mit auf eine Zeitreise durch die vergangenen Jahrzehnte. Eine Präsentation im Inneren des Kuhberghauses zeigte die in beweglichen Bildern nochmals. Interessierte konnten außerdem den Nachdruck der historischen Festschrift von 1894 – dem Jahr der Turmweihe – zum Preis von 8,-€ erwerben. Das Team des Appartementshauses Kuhberg gewährte Einblicke in die modern ausgestatteten Wohneinheiten. Die Engpässe bei der Versorgung mit Speis und Trank trübte bei einem Teil der Besucher die grundsätzliche Freude, dass auf dem Kuhbergplateau nach dreißig Jahren wieder einmal eine größere Veranstaltung durchgeführt wurde.



*Ehepaar Bretschneider aus Schönheide brachte alte Andenken und Erinnerungen mit auf den Berg. Fotos: Gemeindeverwaltung*



*Historische Ausstellung im Prinz Georg Turm und die Reprint-Ausgabe der historischen Festschrift von 1894 wurden im Vorfeld des Jubiläums erstellt.*

## Weitere Impressionen vom Kuhberg



### Vormerken! Bürstenmacherfest 7./8. September!

**STÜTZENGRÜN vv** Das diesjährige Bürstenmacherfest findet am 7. bis 8. September statt. Zwischen den beiden Haltepunkten Stützengrün/Neulehn und Schönheide wird es nicht nur das gewohnte Programm zu erleben geben. Das Bürsten- und Heimatmuseum Schönheide hat an beiden Tagen zwischen 10 und 18 Uhr geöffnet und zeigt in seiner Sonderausstellung „75 Jahre Pico-Express-Modelleisenbahn“ vieles zu den Anfängen des Gerätewerkes Chemnitz, insbesondere Modellbahnmateriale aus Deutschland um 1950.

Eine Sammlung zu historischen Rundfunkgeräten wird unter dem Titel „100 Jahre Rundfunk in Deutschland“ gezeigt. Das Thema Modellautos und -eisenbahnen wird ebenfalls eine große Rolle im ehemaligen NORMA- Markt

Schönheide spielen. Dort eröffnet die Firma Busch seinen Werksverkauf und greift dafür tief in die Lagerbestände. Ein Spätsommerfest im Gelände der BÜMAG rundet die vielen etablierten Angebote an den Haltepunkten der Bimm in Schönheide und Stützengrün ab. Dort werden die Firmen Spezialbürsten Hochmuth und Miniaturbürsten Schreiter bzw. Bürstenherstellung Britt Schreiter Einblicke in die Manufakturarbeit traditioneller Bürstenhersteller geben.

### Herzliche Einladung nach Lichtenau

**LICHTENAU vv** Am 11. August wird zu einem Mundartgottesdienst in den Ernst-Scheibner-Park eingeladen. Am 5. Oktober spielt die Band

„Reiner Zufall“ im Areal und am 7. Dezember wird angelichtet. Damit läutet man auch in Lichtenau die Adventzeit zünftig ein. Das Vorbereitungsteam um Theo Förster freut sich über regen Besuch.

### Vorlesetag beim Bürgermeister

**STÜTZENGRÜN vv** Eine gute Tradition ist mittlerweile der alljährliche Besuch der Hort-Ferienkinder beim Bürgermeister. Dieser schlüpft dann für kurze Zeit in die Rolle des Vorlesers und Geschichtenerzählers in der Hoffnung, dass seine Auswahl an Büchern und Geschichten den Nerv der jungen Zuhörer trifft. Dabei sind die Abenteuer des Alfons Zitterbacke immer eine sichere Bank.

**On Top:  
3 x Spitzenplatz  
für Service & Beratung**

Die Erzgebirgssparkasse erhielt für Service und Beratung in den Kategorien: BAUFINANZIERUNG, PRIVAT- UND GESCHÄFTSKUNDENBERATUNG jeweils Bestnoten\* und belegt damit die Spitzenplätze im Erzgebirgskreis.

Beratungsqualität, welche die Bedürfnisse und finanziellen Ziele unserer Kunden konsequent im Fokus hat. Und ein top Service, der seinen Preis wert ist.

Sind Sie auch schon Kunde beim Testsieger?

\* FOCUS MONEY CityContest 2024

Weil's um mehr als Geld geht.

 **Erzgebirgssparkasse**

Wohnpark  
Schönheide



**diakonie  
station**

DER KIRCHGEMEINDEN  
EIBENSTOCK & UMGEBUNG e.V.

# 25 Jahre

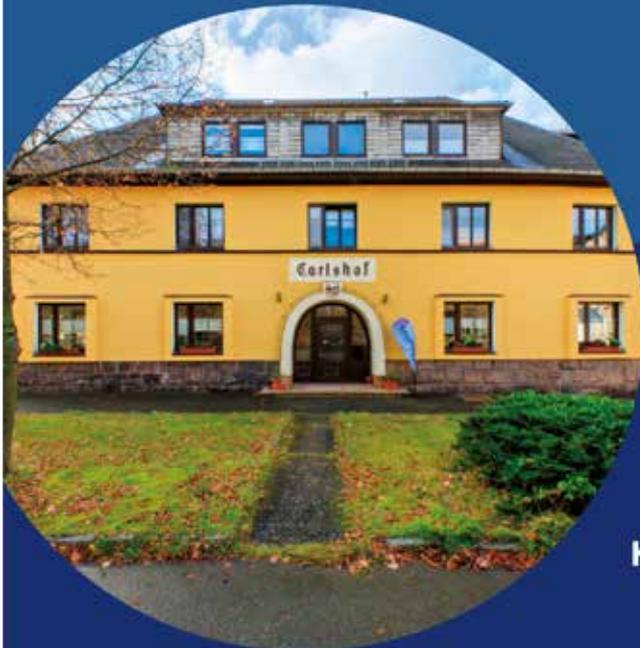
## Betreutes Wohnen der Diakoniestation am Fuchsstein in Schönheide



### Jubiläumsfeier am 21.08.2024 ab 14:30 Uhr

Feiern Sie mit uns und genießen:

- Kaffee und Kuchen
- Leckereien vom Grill und kühle Getränke
- Blasmusik der Heidebachtal Musikanten



Seniorengeeignete  
Wohnungen in der Wohnanlage  
am Fuchsstein sowie im  
»Carlshof«  
in Schönheiderhammer  
zu vermieten!

Kontaktieren Sie uns unter  
**037755/55171**  
und vereinbaren Sie  
einen Besichtigungstermin!

Am Fuchsstein 63, 08304 Schönheide - 037755/55171  
info@diakoniestation-eibenstock.de - www.diakoniestation-eibenstock.de

# Is was lus?

Monat	Termin	Veranstaltung	Veranstalter	Zeit
<b>August</b>				
	05.08.	Hutzntreff plus AWO Quartiersbüro	AWO Quartierskonzept	09:30 Uhr
	06.08.	Pflegepause AWO Quartiersbüro	AWO Quartierskonzept	09:30 Uhr
	06.08.	Krabbeltreff für alle Kinder ab 10 Monate Kita Waldwichtel Stützengrün	Kita Waldwichtel	15:00 Uhr
	07.08.	Krabbeltreff Kita Mäusekiste Hundshübel	Kita Mäusekiste	09:30 Uhr
	11.08.	Erzgebirgischer Mundartgottesdienst anschließend gemeinsames Kaffeetrinken findet auch bei schlechtem Wetter statt Ernst-Scheibner-Park Lichtenau	Bürger von Lichtenau	15:00 Uhr
	12.08.	Hutzntreff plus AWO Quartiersbüro	AWO Quartierskonzept	09:30 Uhr
	13.08.	Kochgruppe AWO Quartiersbüro	AWO Quartierskonzept	10:00 Uhr
	13.08.	Hutzntreff Stützengrün Gemeindeverwaltung, Zimmer 2	AWO Quartierskonzept	14:00 Uhr
	18.08.	Gemeinsames Gemeindefest in Hundshübel Kirche, Hundshübel	Kirchgemeinden Hundshübel & Stützengrün	ab 10:30 Uhr
	19.08.	Hutzntreff plus AWO Quartiersbüro	AWO Quartierskonzept	09:30 Uhr
	20.08.	Hutzntreff Lichtenau Raststätte Waldhummel	AWO Quartierskonzept	14:00 Uhr
	26.08.	Hutzntreff plus AWO Quartiersbüro	AWO Quartierskonzept	09:30 Uhr
	27.08.	Männertreff AWO Quartiersbüro	AWO Quartierskonzept	09:30 Uhr
	28.08.	Trauercafé AWO Quartiersbüro	AWO Quartierskonzept	14:00 Uhr
	29.08.	Vortrag „Erste Hilfe für pflegende Angehörige“ tel. Anmeldung erwünscht Bürgerhaus Stützengrün	AWO Quartierskonzept	16:00 Uhr
	29.08.	Hutzntreff Hundshübel AWO Quartiersbüro	AWO Quartierskonzept	14:00 Uhr
<b>September</b>				
	01.09.	Landtagswahl		
	02.09.	Hutzntreff plus AWO Quartiersbüro	AWO Quartierskonzept	09.30 Uhr
	03.09.	Pflegepause AWO Quartiersbüro	AWO Quartierskonzept	09:30 Uhr
	03.09.	Krabbeltreff für alle Kinder ab 10 Monate Kita Waldwichtel Stützengrün	Kita Waldwichtel	15:00 Uhr
	04.09.	Krabbeltreff Kita Mäusekiste Hundshübel	Kita Mäusekiste	09:30 Uhr
	07./08.09.	Bürstenmacherfest Gelände Bürstenfabrik Hochmuth und BÜMAG	Museumsbahn Schönheide, IG Kuhberg, Bürstenmacher Dt. Bürstenregion Bahnhöfe Schönheide, Stützengrün	
	09.09.	Hutzntreff plus AWO Quartiersbüro	AWO Quartierskonzept	09:30 Uhr
	10.09.	Kochgruppe AWO Quartiersbüro	AWO Quartierskonzept	10:00 Uhr
	10.09.	Hutzntreff Stützengrün Gemeindeverwaltung, Zimmer 2	AWO Quartierskonzept	14:00 Uhr
	16.09.	Hutzntreff plus AWO Quartiersbüro	AWO Quartierskonzept	09:30 Uhr
	17.09.	Hutzntreff Lichtenau Raststätte Waldhummel	AWO Quartierskonzept	14:00 Uhr
	17.09.	Seniorenachmittag Landeskirchliche Gemeinschaft Grund	Landeskirchliche Gemeinschaft Grund	14:30 Uhr
	21.09.	29. Drei-Talsperren-Marathon	Marathonverein Eibenstock e.V.	
	21.09.	Familienstag rund um die neue Ortsmitte Sportplatz Stützengrün	Gemeindeverwaltung/ Vereine und Institutionen der Gemeinde	
	23.09.	Hutzntreff plus AWO Quartiersbüro	AWO Quartierskonzept	09:30 Uhr
	24.09.	Männertreff AWO Quartiersbüro	AWO Quartierskonzept	09:30 Uhr
	25.09.	Trauercafé AWO Quartiersbüro	AWO Quartierskonzept	14:00 Uhr
	26.09.	Hutzntreff Hundshübel AWO Quartiersbüro	AWO Quartierskonzept	14:00 Uhr
	30.09.	Hutzntreff plus AWO Quartiersbüro	AWO Quartierskonzept	09:30 Uhr

Inhaberin  
Petra Höhne

# Pflegedienst „Am Steinberg“

Hauptstraße 91  
08237 Rothenkirchen



- ✗ Sie können vieles nicht mehr allein, wollen aber in Ihrem Zuhause bleiben?
- ✗ Sie haben plötzlich einen Pflegefall in Ihrer Familie?
- ✗ Sie brauchen Hilfe, um für einen kurzen Zeitraum Ihre Angehörigen zuverlässig zu pflegen?

nur  
ausgebildetes  
Pflege-  
Personal

- ✗ Beratung und Betreuung im Pflegefall
- ✗ häusliche Krankenpflege rund um die Uhr
- ✗ hauswirtschaftliche Versorgung
- ✗ Intensivkrankenpflege
- ✗ ambulante Onkologie
- ✗ Fahr- und Begleitsdienst
- ✗ Mahlzeitenversorgung
- ✗ Urlaubsvertretung

Pflege  
muss nicht  
teuer sein!

Telefon/Fax 037462/29847 • Funk 0170/9807949 • E-Mail: [pflege-am-steinberg@gmx.de](mailto:pflege-am-steinberg@gmx.de)

## Hinweis

**STÜTZENGRÜN MP** Wegen des Kirchgemeindefestes ist am Sonntag, dem 18. August die Dorfstraße vom Abzweig Viechzig bis zum Abzweig Poststraße von 9 - 16 Uhr gesperrt. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Sie sind herzlich eingeladen, unser Gemeindefest zu besuchen. Die Kirchgemeinden Stützengrün und Hundshübel und die Landeskirchlichen Gemeinschaften unserer Orte.

## Ankündigung

**STÜTZENGRÜN TL** Am 24. August, ab 9 Uhr findet in der Turnhalle Stützengrün das alljährliche Vereinsturnier mit acht Mannschaften

statt. In diesem Jahr werden neben Mannschaften aus Langenbach, Schönheide, Ellefeld und zwei Mannschaften des TTV Stützengrün auch eine Mannschaft aus Tschechien am Start sein. Zuschauer sind herzlich willkommen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

## Blutspende-Aufruf!

**STÜTZENGRÜN MTL** Werden Sie zum Retter und spenden Sie ihr Blut. Vor allem an heißen Sommertagen ist der Einsatz von vielen Blutspenderinnen und spendern absolut unverzichtbar für die Absicherung der Patientenversorgung. Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet am **Mittwoch, den 14. Au-**

**gust** zwischen **14:30** und **18:00 Uhr** in der **Grundschule, Schulstr. 43** in **Stützengrün** statt. Kommen Sie vorbei und helfen auch Sie!



Die nächste Ausgabe vom

## Gemeinde Anzeiger

erscheint am 1. September 2024  
Redaktionschluss 21. August 2024

# HALDEN BEBEN 10.08.

FESTIVAL

HUTHAUSGELÄNDE CYJH SCHNEEBERG NEUSTÄDTL

AB 12 UHR  
**KULTUR- & FAMILIENPROGRAMM**

AB 16 UHR  
**NATUSSUMMORI**  
**THE INTERSPHERE**  
**MAAMUUT**  
**MY AGENT FRIEND**  
**BONVOYAGE | ELMAR**  
**FRANK & FREUNDE**

## TANGO & WEIN ABEND

16. AUGUST

18 UHR | FÜRSTENPLATZ | SCHNEEBERG | EINTRITT FREI

MIT DEM TANGODUO AMORATADO

## KLIMA BALLERINA

Politisches Kabarett mit Anny Hartmann

20.09.2024  
19.30 Uhr

## ANNY HARTMANN

kulturzentrum  
**GOLDNESONNE**  
SCHNEEBERG

## KULTUR ERLEBEN 2024

Tickets unter:  
goldne-sonne.de  
03772.370911

## STERN-COMBO MEISSEN

60 Jahre - Der weite Weg  
Live-Tour 2024

05.10.2024  
19.30 Uhr

## VICENTE PATÍZ

20 Jahre Adventures - Jubiläumskonzert

31.10.2024  
19.00 Uhr

**Hol dir jetzt dein Facelift !**





**CUPRA Leon**  
ab **279,-€** mtl.

**CUPRA Formentor**  
ab **289,-€** mtl.

**Leasingbeispiel:**  
48 Monate  
10.000 km pro Jahr

- 1.5 eTSI 150 PS 7-Gang DSG
- Fernlichtassistent
- Navigationssystem inkl. FullLink
- Ambientebeleuchtung, ...

**GROß Automobile**  
Groß Automobile GmbH  
Schneeberger Straße 32  
08321 Zschorlau  
Tel.: 03771 45090

Kraftstoffverbrauch in l/100km, kombiniert 5,5-5,8; Kurzstrecke 5,8-7,4; Stadttrab 5,1-5,4; Landstraße 6,7-6,9; Autobahn 5,8-6,1; CO<sub>2</sub>-Emissionen in g/km, kombiniert 124-131 g/km.  
Preis: Steuerhilfszuschuss i.H.v. 1198 € (Leasingbeispiel: 1000 € Sonderzahlung, 48 Monate, 10000km pro Jahr).  
Im Angebot der MAAT GmbH, Zur Lieferauftrag der Volkswagen Bank GmbH, Götterstr. 37, 38112 Braunschweig.  
Abbildungen zeigen Sonderausstattungen.

# AKTIONSZULASSUNG

## SKODA OCTAVIA COMBI STYLE 2.0 TDI DSG 4x4

- > 2.0 TDI 110kW (150 PS) mit Automatik und Allrad
- > Sonderlackierung: Phoenix-Orange Premium Metallic
- > Head-Up-Display, Parksensoren Vorne u. Hinten, Rückfahrkamera, Navigationssystem, Klimaautomatik, Sitzheizung, Anhängenzugvorrichtung, Matrix-LED-Scheinwerfer, uvm!
- > Erstzulassung: 27.06.2024
- > Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers: 47.860,- €

**AKTIONSPREIS:**  
**38.990,- €**



Abbildung zeigt Sonderausstattung

**SICHER    EFFIZIENT    FLEXIBEL    MODERN**

**GROß & VOGT Automobile**  
Groß & Vogt Automobile GmbH  
Alte Hohe Straße 2  
08289 Schneeberg  
Tel.: +49 (0) 3772 38130 0  
Fax: +49 (0) 3772 38130 20  
E-Mail: info@gross-vogt.de  
Web: www.gross-vogt.de

**SKODA**

**Impressum**  
**Herausgeber:**  
Gemeindeverwaltung Stützengrün, Hübelstraße 12, 08328 Stützengrün;  
Telefon: 037462-654-0 • Fax: 037462-654-50; Internet: www.stuetzengruen.de.  
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Volkmar Viehweg  
redaktionellen Teil: Melanie Bechstein  
Anzeigen: Auftraggeber  
Gestaltung/Satz: GrafikMB • Melanie Bechstein • Mittelstr. 9b, 08359 Breitenbrunn  
Tel.: 03774 / 1893430 • anzeiger.mb@outlook.de  
Bilder/Grafiken/Lizenzen: Grafiken oder Bilder können mit Ressourcen von Freepik.com erstellt worden sein.  
Druck: Druckerei Schönheide  
Auflage: 1.750 Stück/Ausgabe  
Der Gemeindeanzeiger erscheint monatlich kostenlos in allen Haushalten der Gemeinde Stützengrün mit den Ortsteilen Hundshübel und Lichtenau. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bücher und Aufnahmen wird keine Haftung übernommen. Der Gemeindeanzeiger sowie alle in ihm enthaltenen Beiträge, Abbildungen und Anzeigen sind urheberrechtlich geschützt. Verbreitung von Auszügen aus Beiträgen (oder ganze Beiträge) in Druckerzeugnissen, Bild- oder Tonspeichern bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Herausgebers. Leserbriefe werden gegebenenfalls sinnwährend gekürzt.  
Es gilt die Anzeigenpreisliste 2 vom 1. Mai 2012.

GrafikMB • Mittelstr. 9b, 08359 Breitenbrunn zugestellt  
durch **CITY POST**

**An alle Haushalte in  
Stützengrün mit den Ortsteilen  
Hundshübel und Lichtenau  
08328 Stützengrün**